

# Kundeninformation- veröffentlicht unter [www.stadtwerke-heiligenhaus.de](http://www.stadtwerke-heiligenhaus.de) Anpassung der Erdgaspreise ab 01.01.2024 in der Grundversor- gung und in den angegebenen Sonderverträgen

Aufgrund gesunkener Beschaffungskosten senkt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ab 01.01.2024 die Gaspreise in der Grundversorgung und in den unter Ziffer III angegebenen Sondervertragsprodukten wie folgt:

## I Grundversorgung für Haushaltskunden

### 1. Stufe (Mini: 0-4.000 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	13,70	14,659
Grundpreis € / pro Jahr	50,00	53,50

### 2. Stufe (Midi: Ab 4.000 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	11,20	11,984
Grundpreis € / pro Jahr	150,00	160,50

Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine sog. Bestabrechnung d.h. nach dem für den Kunden günstigsten Preis.

In den Preisen der Grundversorgungstarife sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV die Erdgassteuer in Höhe von 0,5885 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh), die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,2889 Ct/kWh (netto 0,27 Ct/kWh) und die CO<sub>2</sub>-Abgabe in Höhe von 0,679 Ct/kWh (netto 0,635 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,557 Ct/kWh (netto 1,455 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bietet die Versorgung mit Gas für die Grundversorgung von Haushaltskunden zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2512, 2554) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den obenstehenden Preisen an.
2. Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitanteilig abgerechnet.  
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Satzes der Umsatzsteuer.
4. Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 1,00 € berechnet.
5. Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.
6. Der Gasverbrauch wird in m<sup>3</sup> gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m<sup>3</sup> enthalten sind.

## II Inkrafttreten

Mit Wirkung **zum 01.01.2024** ersetzen die vorstehenden Tarife der Ziffer I die bisherigen.

### III **Sondervertrag**

#### 1. Produkte: H'gas und Fixgas allgemein

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Arbeitspreis Ct / kWh	<b>10,4</b>	<b>11,128</b>
Grundpreis € / pro Jahr	<b>150,00</b>	<b>160,50</b>

#### 2. Produkte Fixgas Sonderkunde

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Arbeitspreis Ct / kWh	<b>10,10</b>	<b>10,807</b>
Grundpreis € / pro Jahr	<b>240,00</b>	<b>256,80</b>

In den Preisen der Sondervertragskunden ist der Anteil für Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) in Höhe von 0,032 Ct/kWh (netto 0,03 Ct/kWh), die derzeit gültige Steuer auf Erdgas in Höhe von 0,5885 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh) und die CO<sub>2</sub> – Abgabe in Höhe von 0,679 Ct/kWh (netto 0,635 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,2995 Ct/kWh (netto 1,214 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

### IV **Inkrafttreten**

Mit Wirkung **zum 01.01.2024** ersetzen die vorstehenden Tarife der Ziffer III die bisherigen.

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Heiligenhaus, 10. November 2023

Abtskücher Str. 30, 42579 Heiligenhaus